

■ Zahlen und Fakten

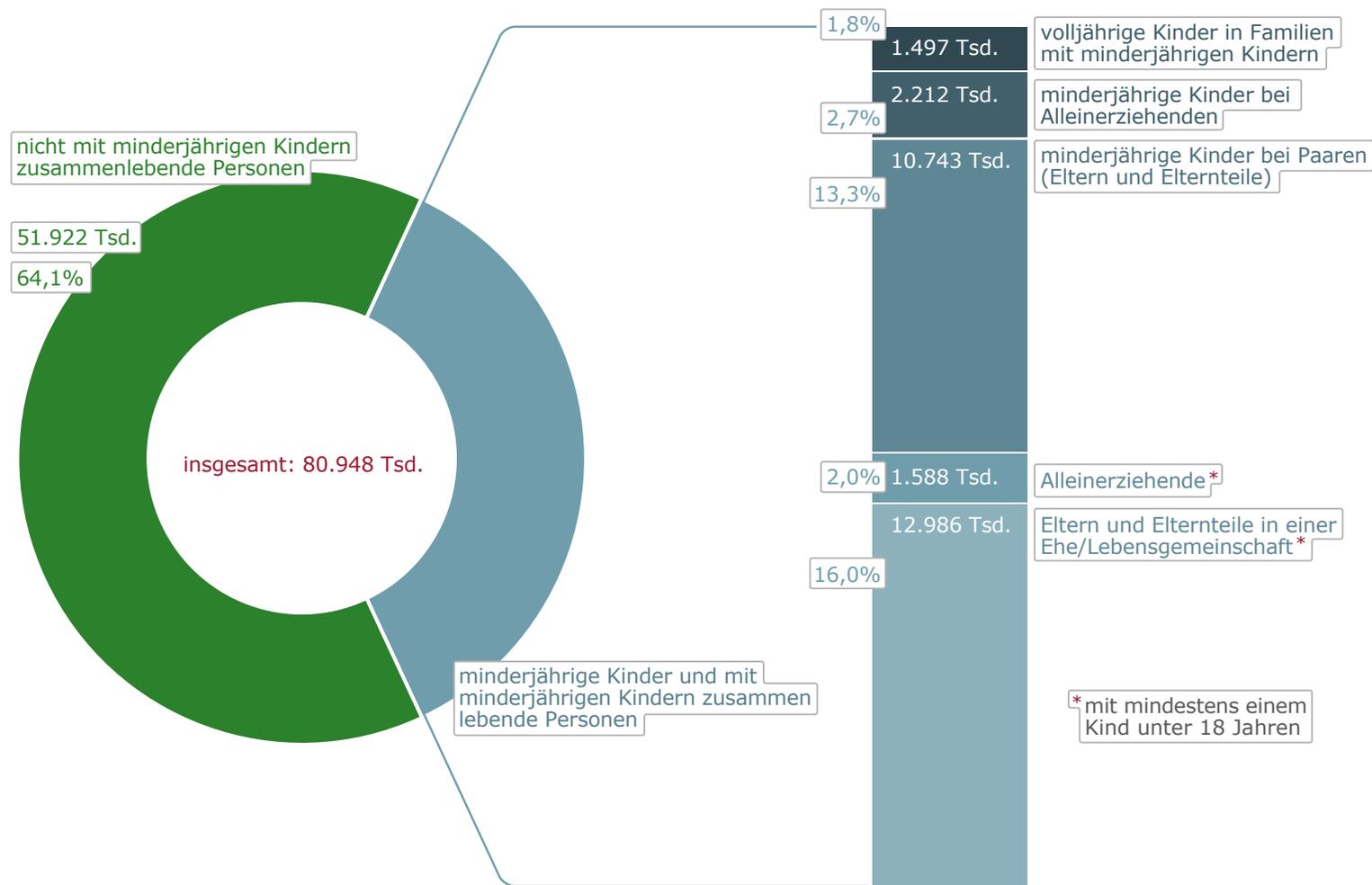
■ Die soziale Situation in Deutschland

Familie und Kinder - Inhalt

■ Eltern und Kinder In absoluten Zahlen und Anteile an der Bevölkerung in Prozent, 2011	01	■ Kindergeld Nach Kindern, für die Empfangsberechtigte Kindergeld erhielten, in absoluten Zahlen, Anteile in Prozent, Ende 2011	31
■ Familienhaushalte nach Zahl der Kinder In absoluten Zahlen und Anteile an allen Familienhaushalten in Prozent, 2011	05	■ Kinder in Tagesbetreuung Nach Betreuungsumfang und Alter der Kinder, in absoluten Zahlen, 01. März 2011	35
■ Familienhaushalte nach Ländern und Familienform Anteile an allen Familienhaushalten der Länder in Prozent, 2011	09	■ Erzieherische Hilfe Begonnene Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart in absoluten Zahlen, Anteil an allen Hilfen in Prozent, 2011	40
■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2011	13		
■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2010	19		
■ Elterngeld Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugs- monat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012	25		

■ Eltern und Kinder

In absoluten Zahlen und Anteile an der Bevölkerung in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Eltern und Kinder

■ Fakten

Im Jahr 2011 lebten lediglich 35,9 Prozent der Bevölkerung als Eltern- oder Kind in einer Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind. Fünfzehn Jahre zuvor lag dieser Anteil deutschlandweit noch bei 42,7 Prozent. Von den 29,0 Millionen Personen, die im Jahr 2011 in einer Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren lebten, waren 13,0 Millionen Eltern oder Elternteile, die in einer Partnerschaft lebten und 1,6 Millionen alleinerziehende Elternteile. 14,5 Millionen – und damit knapp die Hälfte aller Familienmitglieder (49,8 Prozent) – waren Kinder. Dabei überwogen mit 89,6 Prozent Kinder unter 18 Jahren, lediglich 10,4 Prozent waren volljährig.

Auf Länderebene war der jeweilige Anteil der Bevölkerung, der in einer Familie lebt, im Jahr 2011 in den sechs ostdeutschen Bundesländern am niedrigsten. Die entsprechenden Anteile lagen zwischen 28,3 Prozent in Sachsen-Anhalt und 31,5 Prozent in Berlin. 1996 waren die Anteile der in einer Familie lebenden Bevölkerung noch in allen ostdeutschen Flächenländern höher als in den westdeutschen Bundesländern – die Werte lagen zwischen 44,0 Prozent in Sachsen und 49,3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt lebte in Ostdeutschland im Jahr 2011 deutlich weniger als ein Drittel der Bevölkerung als Elternteil oder Kind in einer Familie (29,7 Prozent), 1996 waren es noch 44,9 Prozent.

In Westdeutschland verringerte sich der Anteil der Bevölkerung, der in einer Familie lebt, zwischen 1996 und 2011 von 42,2 auf 37,4

Prozent – im Vergleich zu Ostdeutschland fiel der Rückgang damit deutlich schwächer aus. 2011 lagen die Anteile der in einer Familie lebenden Bevölkerung zwischen 32,0 Prozent in Bremen und 38,6 Prozent in Baden-Württemberg. Auch 1996 lebten in keinem westdeutschen Bundesland mehr Menschen in einer Familie als in Baden-Württemberg (44,0 Prozent), am niedrigsten war der entsprechende Anteil in Hamburg (34,9 Prozent).

Parallel zum Rückgang des Anteils der in Familien lebenden Bevölkerung ist auch die absolute Zahl der Familien in Deutschland zurückgegangen. Zwischen April 1996 und 2011 sank sie von 9,43 auf 8,08 Millionen (minus 14,3 Prozent). In Ostdeutschland war der Rückgang besonders stark: Die Zahl der Familien reduzierte sich zwischen 1996 und 2011 von 2,23 auf 1,43 Millionen beziehungsweise um 35,9 Prozent (Westdeutschland: minus 7,6 Prozent). Im Jahr 2011 lebte von allen Familien in Deutschland nicht einmal jede fünfte in Ostdeutschland (17,6 Prozent), 1996 war es noch knapp jede vierte (23,6 Prozent). Während in Ostdeutschland die Zahl der Familien seit 1996 kontinuierlich gesunken ist und sich nur zwischen 2009 und 2011 leicht um insgesamt 20.000 erhöhte, blieb die Zahl der Familien in Westdeutschland lange stabil und schwankte zwischen 1996 und 2005 um 7,26 Millionen. Erst in den Folgejahren setzte ein deutlicher Rückgang ein – zwischen 2005 und 2011 reduzierte sich die Zahl der Familien in Westdeutschland um rund 590.000.

■ Eltern und Kinder

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Kinder sind hier ledige Personen ohne Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht im Mikrozensus zwar prinzipiell nicht, als Familien gelten hier jedoch ausschließlich Eltern-Kind-Gemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen und gegebenenfalls weiteren minder- oder volljährigen Kindern im Haushalt.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.

Grundlage für die Darstellung ist hier die Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz. Sie wird von der Bevölkerung in Privathaushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer als diese. Bei der Bevölkerung in Privathaushalten wird nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind ein Prozent der Bevölkerung, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Die Befragung ist absolut vertraulich und die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet.

■ Eltern und Kinder

In absoluten Zahlen und Anteile an der Bevölkerung in Prozent, April 1996, 2006 und 2011

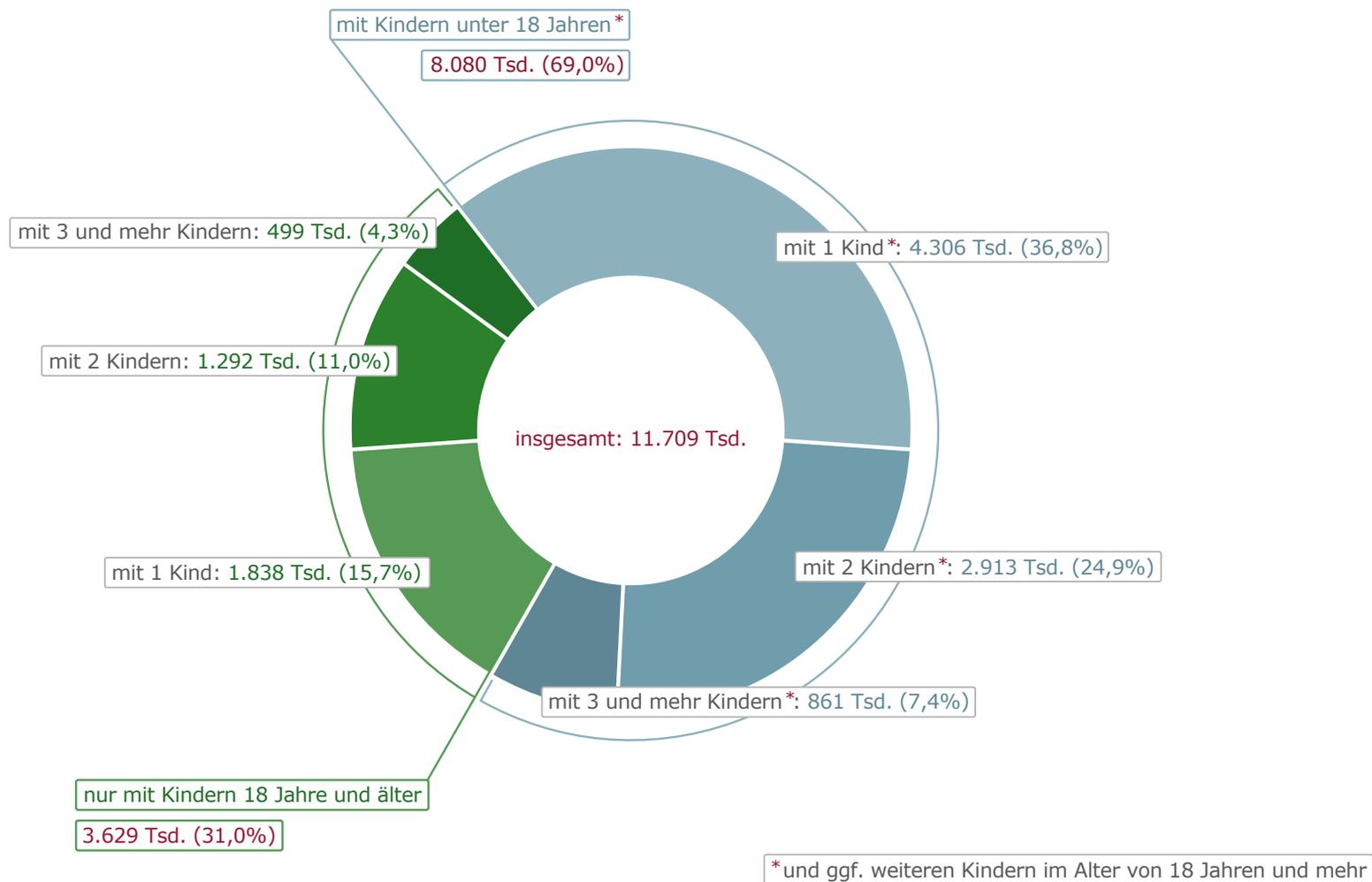
	Personen, in Tsd.	Anteile an der Bevölkerung, in Prozent	Personen, in Tsd.	Anteile an der Bevölkerung, in Prozent	Personen, in Tsd.	Anteile an der Bevölkerung, in Prozent
	April 1996		2006		2011	
Eltern und Elternteile in einer Ehe/Lebensgemeinschaft*	16.250	20,0	14.288	17,5	12.986	16,0
Alleinerziehende*	1.304	1,6	1.617	2,0	1.588	2,0
minderjährige Kinder bei Paaren (Eltern und Elternteile)	13.746	16,9	11.857	14,5	10.743	13,3
minderjährige Kinder bei Alleinerziehenden	1.859	2,3	2.243	2,7	2.212	2,7
volljährige Kinder in Familien mit minderjährigen Kindern	1.518	1,9	1.638	2,0	1.497	1,8
nicht mit minderjährigen Kindern zusammenlebende Personen	46.439	57,3	50.046	61,3	51.922	64,1
Bevölkerung insgesamt	81.114	100,0	81.690	100,0	80.948	100,0

* mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011

■ Familienhaushalte nach Zahl der Kinder

In absoluten Zahlen und Anteile an allen Familienhaushalten in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Familienhaushalte nach Zahl der Kinder

■ Fakten

Werden unter dem Begriff „Familie“ alle Eltern-Kind-Gemeinschaften mit ledigen Kindern im Haushalt (ohne Altersbegrenzung) verstanden, gab es im Jahr 2011 in Deutschland 11,71 Millionen Familien (1996: 13,16 Mio.). Bei 8,08 Millionen Familien (69,0 Prozent) lebte mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt. In 3,63 Millionen Familienhaushalten (31,0 Prozent) lebten ausschließlich Kinder, die 18 Jahre oder älter waren.

Im Jahr 2011 waren mehr als die Hälfte aller Familien Ein-Kind-Familien (52,5 Prozent). Zwei Kinder fanden sich im selben Jahr in gut einem Drittel aller Familienhaushalte (35,9 Prozent). Während Familien mit drei Kindern noch einen Anteil von 9,1 Prozent an allen Familien hatten, lag der Anteil der Familienhaushalte mit vier Kindern bei lediglich 1,8 Prozent. In nur etwa 75.000 Familien lebten fünf oder mehr Kinder – 0,6 Prozent aller Familienhaushalte.

Bei Ehepaaren mit Kindern lag der Anteil der Ein-Kind-Familien im Jahr 2011 bei 45,6 Prozent und damit unter dem Durchschnitt aller Familien. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Ein-Kind-Familien sowohl bei den Lebensgemeinschaften mit Kindern (66,8 Prozent) als auch bei den Haushalten von Alleinerziehenden (69,1 Prozent). Die durchschnittliche Zahl der Kinder betrug bei Ehepaaren 1,72, bei Lebensgemeinschaften 1,43 und bei Alleinerziehenden 1,39.

Gut zwei Drittel der 19,04 Millionen Kinder in Deutschland lebten im Jahr 2011 mit Geschwistern in einem Haushalt (67,7 Prozent). Ohne Geschwister lebte entsprechend fast jedes dritte Kind (6,14 Mio. bzw. 32,3 Prozent). 8,41 Millionen Kinder lebten mit einer Schwester oder einem Bruder in einem Haushalt (44,2 Prozent), 3,21 Millionen Kinder lebten mit zwei und 0,86 Millionen sogar mit drei Geschwistern zusammen (16,9 bzw. 4,5 Prozent). Rund 417.000 Kinder lebten mit vier oder mehr Geschwistern in einem Haushalt (2,2 Prozent aller Kinder). Von den 12,95 Millionen minderjährigen Kindern lebte 2011 gut ein Viertel ohne weitere Geschwister im Haushalt (26,0 Prozent).

In 1,80 Millionen Familienhaushalten lebte im Jahr 2011 mindestens ein Kind, das jünger als 3 Jahre war. Bei 3,18 Millionen Familien gab es mindestens ein Kind, das jünger als 6 Jahre war. Und mindestens ein unter 15-jähriges Kind fand sich bei 6,84 Millionen Familienhaushalten. Insgesamt lebten in den 8,08 Millionen Haushalten mit mindestens einem minderjährigen Kind 12,96 Millionen minderjährige und 1,50 Millionen volljährige Kinder. Von den 6,09 Millionen volljährigen Kindern in allen Familienhaushalten waren im selben Jahr 1,38 Millionen 27 Jahre und älter.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus



■ Familienhaushalte nach Zahl der Kinder

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Kinder sind hier ledige Personen ohne Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Grundlage für die Darstellung ist hier die Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz. Sie wird von der Bevölkerung in Privathaushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer als diese. Bei der Bevölkerung in Privathaushalten wird nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich.

■ Familienhaushalte nach Zahl der Kinder

In absoluten Zahlen und Anteile an allen Familienhaushalten in Prozent, 2011

	Familienhaushalte	
	in Tsd.	in Prozent
insgesamt (mit Kindern ohne Altersbegrenzung)	11.709	100,0
davon:		
mit 1 Kind	6.144	52,5
mit 2 Kindern	4.205	35,9
mit 3 Kindern	1.070	9,1
mit 4 Kindern	215	1,8
mit 5 und mehr Kindern	75	0,6
mit Kindern unter 18 Jahren*	8.080	69,0
davon:		
mit 1 Kind*	4.306	36,8
mit 2 Kindern*	2.913	24,9
mit 3 Kindern*	689	5,9
mit 4 Kindern*	127	1,1
mit 5 und mehr Kindern*	45	0,4

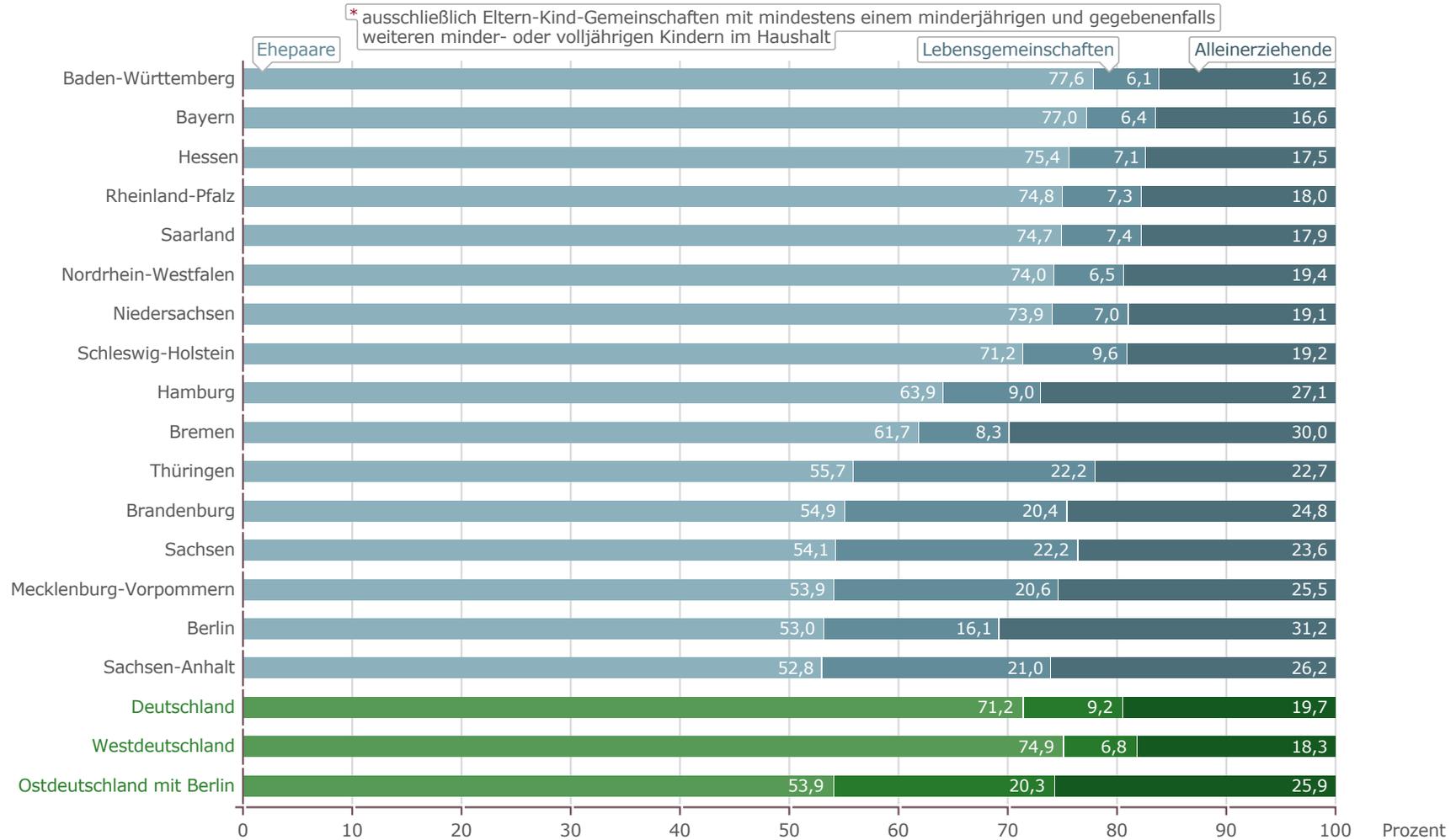
	Familienhaushalte	
	in Tsd.	in Prozent
nur mit Kindern 18 Jahre und älter	3.629	31,0
davon:		
mit 1 Kind	1.838	15,7
mit 2 Kindern	1.292	11,0
mit 3 Kindern	381	3,2
mit 4 Kindern	88	0,7
mit 5 und mehr Kindern	30	0,2

* und ggf. weiteren Kindern im Alter von 18 Jahren und mehr

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011

Familienhaushalte nach Ländern und Familienform

Anteile an allen Familienhaushalten der Länder in Prozent, 2011*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



Familienhaushalte nach Ländern und Familienform

■ Fakten

Im Jahr 2011 gab es in Deutschland insgesamt 8,08 Millionen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind. Während zwischen 1996 und 2011 die Zahl der Ehepaare mit Kindern um 25,1 Prozent auf 5,75 Millionen zurückging, stieg die der alternativen Familienformen – also Haushalte von Alleinerziehenden und Lebensgemeinschaften mit Kindern – um 32,7 Prozent auf 2,33 Millionen. Trotz der wachsenden Bedeutung alternativer Familienformen machten Ehepaare mit Kindern 2011 immer noch 71,2 Prozent aller Familien in Deutschland aus (1996: 81,4 Prozent). Auf der Ebene der Bundesländer schwankt der Anteil der Ehepaare mit Kindern an allen Familien erheblich. Im Jahr 2011 lag er in Sachsen-Anhalt, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg zwischen 52,8 und 54,9 Prozent. In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen waren hingegen mehr als drei Viertel aller Familien Ehepaare mit Kindern – die entsprechenden Werte lagen zwischen 77,6 und 75,4 Prozent.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten alternative Familienformen in Ostdeutschland im Jahr 2011 einen Anteil von 46,1 Prozent an den Familien insgesamt. Dabei waren 20,3 Prozent Lebensgemeinschaften mit Kindern und 25,9 Prozent Haushalte von Alleinerziehenden. In Westdeutschland lag der Anteil alternativer Familienformen bei 25,1 Prozent – 6,8 Prozent waren Lebensgemeinschaften mit Kindern, 18,3 Prozent Alleinerziehenden-Haushalte.

Auf Länderebene war der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kindern an allen Familien im Jahr 2011 in den ostdeutschen Flächenländern am größten: Thüringen hatte dabei mit 22,2 Prozent den höchsten und Brandenburg mit 20,4 Prozent den niedrigsten Wert. In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil zwischen 9,6 Prozent in Schleswig-Holstein und 6,1 Prozent in Baden-Württemberg.

Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Familienhaushalten war im Jahr 2011 in den Stadtstaaten am höchsten: In Hamburg lag der Anteil bei deutlich mehr als einem Viertel (27,1 Prozent), in Bremen (30,0 Prozent) und in Berlin (31,2 Prozent) bei fast einem Drittel. Bei den ostdeutschen Flächenländern lag der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Familienhaushalten zwischen 22,7 Prozent in Thüringen und 26,2 Prozent in Sachsen-Anhalt, bei den westdeutschen Flächenländern zwischen 16,2 Prozent in Baden-Württemberg und 19,4 Prozent in Nordrhein-Westfalen.

Wie 2011 war der Anteil alternativer Familienformen an allen Familien bereits 1996 in Berlin am höchsten – allerdings stieg er in diesem Zeitraum von 34,2 auf 47,3 Prozent. Mit Werten zwischen 14,5 und 15,2 Prozent war der Anteil alternativer Familienformen an allen Familien im Jahr 1996 in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen am niedrigsten.



Familienhaushalte nach Ländern und Familienform

▪ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

▪ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Als Familien gelten hier ausschließlich Eltern-Kind-Gemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen und gegebenenfalls weiteren minder- oder volljährigen Kindern im Haushalt. Grundlage für die Darstellung ist die Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Zahl der Haushalte und nicht auf die Anzahl der Familienmitglieder.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind ein Prozent der Bevölkerung, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Die Befragung ist absolut vertraulich und die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet.



Familienhaushalte nach Ländern und Familienform

Anteile an allen Familienhaushalten der Länder in Prozent, 2011*

	Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Baden-Württemberg	77,6	6,1	16,2
Bayern	77,0	6,4	16,6
Hessen	75,4	7,1	17,5
Rheinland-Pfalz	74,8	7,3	18,0
Saarland	74,7	7,4	17,9
Nordrhein-Westfalen	74,0	6,5	19,4
Niedersachsen	73,9	7,0	19,1
Schleswig-Holstein	71,2	9,6	19,2
Hamburg	63,9	9,0	27,1
Bremen	61,7	8,3	30,0
Thüringen	55,7	22,2	22,7
Brandenburg	54,9	20,4	24,8
Sachsen	54,1	22,2	23,6
Mecklenburg-Vorpommern	53,9	20,6	25,5
Berlin	53,0	16,1	31,2
Sachsen-Anhalt	52,8	21,0	26,2
Deutschland	71,2	9,2	19,7
Westdeutschland	74,9	6,8	18,3
Ostdeutschland**	53,9	20,3	25,9

* ausschließlich Eltern-Kind-Gemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen und gegebenenfalls weiteren minder- oder volljährigen Kindern im Haushalt

** einschließlich Berlin

Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder

Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2011



¹ im Alter von 15 bis 64 Jahren mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren.

² Anteil der aktiv Erwerbstätigen an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

³ Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder

■ Fakten

Im Jahr 2011 gab es in Deutschland 6,73 Millionen Mütter und 5,65 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Von den Müttern waren 3,90 Millionen bzw. 57,9 Prozent aktiv erwerbstätig. Bei den Vätern waren es mit 4,79 Millionen bzw. 84,8 Prozent deutlich mehr.

Die Erwerbstätigenquote der Mütter lag im Jahr 2011 in Westdeutschland unter der der Mütter in Ostdeutschland (57,1 gegenüber 61,3 Prozent). Bei den Vätern verhielt es sich umgekehrt: Von den Männern in Westdeutschland übten 85,4 Prozent aktiv eine Erwerbstätigkeit aus, in Ostdeutschland waren es 81,7 Prozent.

Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland hat die Zahl der Kinder im Haushalt erheblichen Einfluss auf die Erwerbstätigenquoten der Mütter. Während im Jahr 2011 die Erwerbstätigenquote der Mütter in Westdeutschland mit einem Kind bzw. zwei Kindern bei 58,1 bzw. 60,4 Prozent lag, sinkt sie bei Müttern mit drei Kindern auf 50,8 Prozent und bei Müttern mit vier und mehr Kindern auf 34,4 Prozent. Bei den Müttern in Ostdeutschland verändern sich die Erwerbstätigenquoten mit steigender Kinderzahl noch deutlicher: Während die Quote bei den Müttern mit einem Kind bzw. zwei Kindern jeweils bei 63,5 Prozent lag, waren von den Müttern mit drei Kindern lediglich 49,9 Prozent und von den Müttern mit vier und mehr Kindern nur 27,0 Prozent aktiv erwerbstätig.

Noch größer als die Unterschiede bei den Erwerbstätigenquoten fallen die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Müttern bei den Voll- und Teilzeitquoten aus: Im Jahr 2011 war die Vollzeitquote ostdeutscher Mütter mit 54,2 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die Vollzeitquote westdeutscher Mütter mit 22,9 Prozent. Von den aktiv erwerbstätigen Müttern arbeitete also mehr als jede zweite ostdeutsche aber nur knapp jede vierte westdeutsche Mutter Vollzeit. Entsprechend war die Teilzeitquote in Westdeutschland mit 77,1 Prozent deutlich höher als in Ostdeutschland mit 45,8 Prozent.

Unabhängig davon, ob die Mütter ein, zwei, drei oder vier und mehr Kinder hatten, lagen im Jahr 2011 die Vollzeitquoten in Ostdeutschland über denen in Westdeutschland. Selbst die niedrigste Vollzeitquote bei den Müttern in Ostdeutschland – die der Mütter mit vier und mehr Kindern (37,0 Prozent) – war deutlich höher als die höchste Vollzeitquote in Westdeutschland – die der Mütter mit einem Kind (29,1 Prozent).

Deutlich häufiger als die Mütter üben aktiv erwerbstätige Väter sowohl in West- als auch in Ostdeutschland eine Vollzeittätigkeit aus – und das nahezu unabhängig davon, mit wie vielen Kindern sie in einem Haushalt zusammen leben. Mit einer Ausnahme lagen die Vollzeitquoten der Männer in Ost und West im Jahr 2011 bei mehr als 89 Prozent (und zwar zwischen 89,2 bei den Vätern mit 3 Kindern in Ostdeutschland und 94,9 Prozent bei den Vätern mit 2 Kindern



Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder

in Westdeutschland). Nur bei den ostdeutschen Vätern mit vier Kindern hat die Kinderzahl einen etwas größeren Einfluss auf die Höhe der Vollzeitquote – 2011 lag diese bei 82,0 Prozent.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Motive für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit bei Müttern und Vätern sehr unterschiedlich (hier bezogen auf Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren): Im Jahr 2010 schränkten 80 Prozent der teilzeittätigen Mütter – die entsprechende Angaben machten – ihren Beschäftigungsumfang wegen persönlicher oder familiärer Verpflichtungen ein. Bei Vätern spielte dieses Motiv mit 26 Prozent eine eher untergeordnete Rolle. Knapp die Hälfte der teilzeittätigen Väter (46 Prozent) gab als Grund an, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war (bei den Müttern gab nur jede zehnte diesen Grund an). Gut ein Viertel der teilzeittätigen Väter (28 Prozent) gab andere Gründe an (zum Beispiel Krankheit, Ausbildung, Weiterbildung).

Für 48 Prozent der Mütter in Ostdeutschland waren im Jahr 2010 persönliche oder familiäre Verpflichtungen der Grund für eine Einschränkung des Beschäftigungsumfangs, 38 Prozent nannten den Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen. In Westdeutschland gaben hingegen nur 7 Prozent der Mütter an, keine Vollzeittätigkeit zu finden, bei 84 Prozent waren wiederum persönliche oder familiäre Verpflichtungen der Grund für eine Einschränkung des Beschäftigungsumfangs.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Hier werden nur Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren betrachtet, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in einer Familie zusammenleben und die in der Berichtswoche, also der letzten Woche vor der Befragung, gearbeitet haben („aktiv“ Erwerbstätige). In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte (zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit, Urlaub, Streik) zählen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwar auch zu den Erwerbstätigen, jedoch nicht zu den hier betrachteten „aktiv“ Erwerbstätigen. Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat.

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern sind als Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter und Väter an allen Müttern beziehungsweise Vätern im erwerbsfähigen Alter definiert. Die Vollzeitquote entspricht dem Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Vollzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige). Die Teilzeitquote ist entsprechend definiert.

■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder (Teil 1)

Väter, Mütter und aktiv erwerbstätige Väter und Mütter in absoluten Zahlen, Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2011

	Deutschland						
	insgesamt, in Tsd.	darunter: aktiv Erwerbstätige					
		insgesamt		Vollzeittätige		Teilzeittätige	
		in Tsd.	Erwerbs- tätigen- quote**	in Tsd.	Vollzeit- quote***	in Tsd.	Teilzeit- quote***
	Väter*						
insgesamt	5.646	4.785	84,8	4.508	94,2	278	5,8
mit 1 Kind	2.102	1.766	84,0	1.658	93,9	108	6,1
mit 2 Kindern	2.527	2.181	86,3	2.066	94,7	115	5,3
mit 3 Kindern	781	659	84,4	621	94,2	38	5,8
mit 4 und mehr Kindern	236	179	75,9	163	91,0	16	9,0
	Mütter*						
insgesamt	6.734	3.898	57,9	1.128	28,9	2.770	71,1
mit 1 Kind	2.713	1.611	59,4	588	36,5	1.023	63,5
mit 2 Kindern	2.880	1.754	60,9	424	24,2	1.330	75,8
mit 3 Kindern	877	445	50,7	97	21,9	347	78,1
mit 4 und mehr Kindern	264	88	33,4	19	21,0	70	79,0

* im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

** Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

*** Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).

■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder (Teil 2)

Väter, Mütter und aktiv erwerbstätige Väter und Mütter in absoluten Zahlen, Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2011

	Westdeutschland						
	insgesamt, in Tsd.	darunter: aktiv Erwerbstätige					
		insgesamt		Vollzeittätige		Teilzeittätige	
		in Tsd.	Erwerbs- tätigen- quote**	in Tsd.	Vollzeit- quote***	in Tsd.	Teilzeit- quote***
	Väter*						
insgesamt	4.693	4.006	85,4	3.785	94,5	222	5,5
mit 1 Kind	1.648	1.395	84,6	1.311	94,0	84	6,0
mit 2 Kindern	2.141	1.860	86,8	1.765	94,9	94	5,1
mit 3 Kindern	696	591	85,0	561	94,8	31	5,2
mit 4 und mehr Kindern	207	160	77,2	147	92,1	13	7,9
	Mütter*						
insgesamt	5.505	3.144	57,1	720	22,9	2.425	77,1
mit 1 Kind	2.093	1.217	58,1	354	29,1	862	70,9
mit 2 Kindern	2.412	1.457	60,4	276	18,9	1.181	81,1
mit 3 Kindern	770	391	50,8	74	19,0	317	81,0
mit 4 und mehr Kindern	230	79	34,4	15	19,1	64	80,9

* im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

** Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

*** Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).

■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Zahl der Kinder (Teil 3)

Väter, Mütter und aktiv erwerbstätige Väter und Mütter in absoluten Zahlen, Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2011

	Ostdeutschland						
	insgesamt, in Tsd.	darunter: aktiv Erwerbstätige					
		insgesamt		Vollzeittätige		Teilzeittätige	
		in Tsd.	Erwerbs- tätigen- quote**	in Tsd.	Vollzeit- quote***	in Tsd.	Teilzeit- quote***
	Väter*						
insgesamt	953	779	81,7	723	92,8	56	7,2
mit 1 Kind	454	371	81,6	346	93,4	24	6,6
mit 2 Kindern	385	322	83,5	301	93,5	21	6,5
mit 3 Kindern	85	67	79,2	60	89,2	7	10,8
mit 4 und mehr Kindern	29	20	67,3	16	82,0	–	18,0
	Mütter*						
insgesamt	1.229	753	61,3	408	54,2	345	45,8
mit 1 Kind	620	394	63,5	234	59,3	160	40,7
mit 2 Kindern	468	297	63,5	149	50,0	149	50,0
mit 3 Kindern	107	53	49,9	23	42,9	30	57,1
mit 4 und mehr Kindern	34	9	27,0	–	37,0	6	63,0

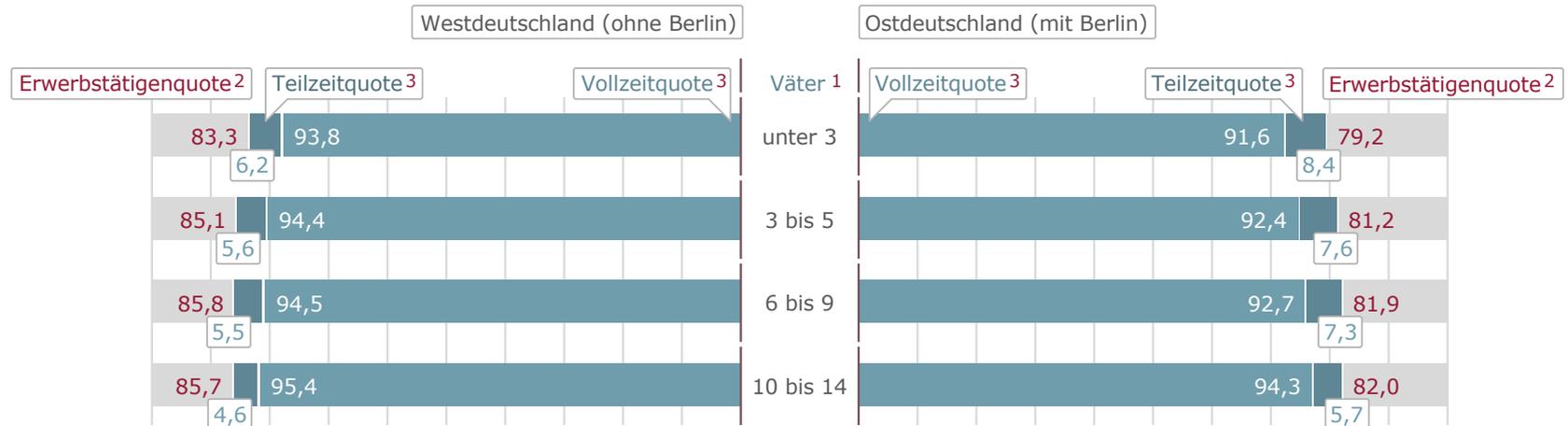
* im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

** Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

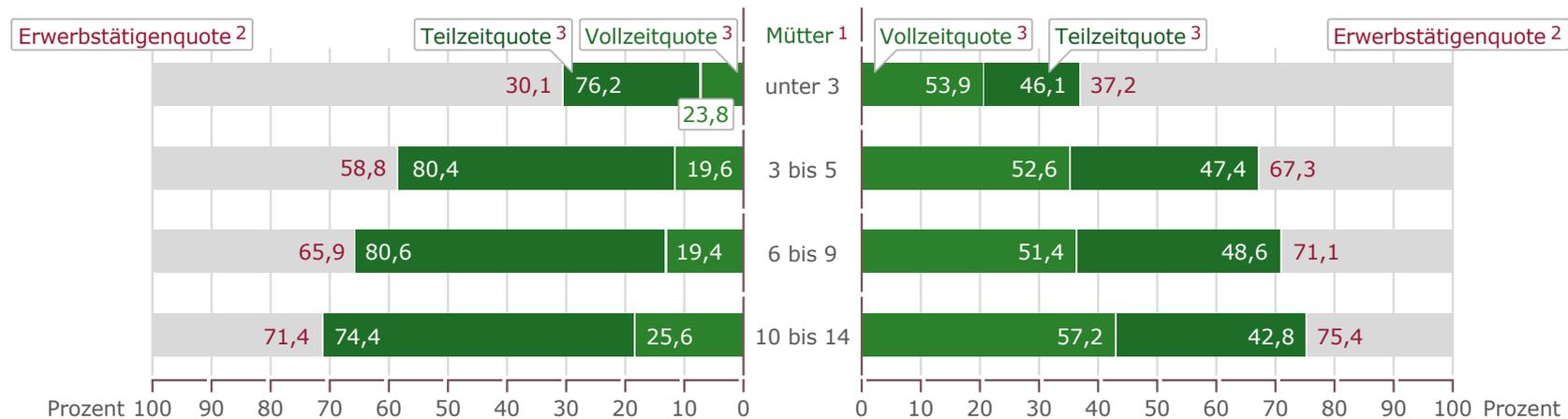
*** Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).

Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes

Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2010



¹ im Alter von 15 bis 64 Jahren mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren. ² Anteil der aktiv Erwerbstätigen an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter. ³ Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes

■ Fakten

Im Jahr 2010 lebten in Deutschland 6,75 Millionen Mütter und 5,69 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt. Dabei waren 3,90 Millionen Mütter und 4,80 Millionen Väter aktiv erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote lag damit bei den Müttern bei 57,7 Prozent und bei den Vätern bei 84,3 Prozent.

Bei den Müttern hängt die Erwerbstätigenquote maßgeblich vom Alter des jüngsten Kindes ab. Im Jahr 2010 war bei den Müttern mit jüngstem Kind im Krippenalter, also von unter drei Jahren, nur knapp ein Drittel aktiv erwerbstätig (31,5 Prozent). War das jüngste Kind im Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren gingen sechs von zehn Müttern einer Erwerbstätigkeit nach (60,5 Prozent). Die höchste Erwerbstätigenquote von 72,0 Prozent entfiel auf die Mütter mit zehn- bis vierzehnjährigen Kindern.

Dieser Zusammenhang findet sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland: Mit 30,1 Prozent (West) bzw. 37,2 Prozent (Ost) waren die Erwerbstätigenquoten im Jahr 2010 jeweils bei den Müttern am niedrigsten, deren jüngstes Kind noch unter drei Jahre alt war. Und sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands war die Erwerbstätigenquote der Mütter am höchsten, wenn das jüngste Kind zehn bis vierzehn Jahre alt war (71,4 bzw. 75,4 Prozent).

Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben in West- und Ostdeutschland weitgehend unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes. In Deutschland lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2010 insgesamt zwischen 82,6 Prozent bei den Vätern, deren jüngstes Kind noch unter drei Jahre alt war, und 85,2 Prozent bei den Vätern mit zehn- bis vierzehnjährigen Kindern.

Die Vollzeitquote aller ostdeutschen Mütter war im Jahr 2010 mit 53,9 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die Vollzeitquote aller westdeutschen Mütter mit 22,4 Prozent. In Westdeutschland arbeitete rund jede vierte aktiv erwerbstätige Mutter Vollzeit, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre oder zwischen zehn und vierzehn Jahre alt war (23,8 bzw. 25,6 Prozent). Bei Müttern, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf bzw. sechs und neun Jahre alt war, ging jeweils knapp jede Fünfte einer Vollzeitbeschäftigung nach (19,6 bzw. 19,4 Prozent). In Ostdeutschland lag die Vollzeitquote der aktiv erwerbstätigen Mütter zwischen 51,4 und 57,2 Prozent (bei Müttern, deren jüngstes Kind zwischen sechs und neun bzw. zwischen zehn und vierzehn Jahre alt war).

Bei den aktiv erwerbstätigen Vätern verändert sich die Vollzeitquote nur geringfügig mit dem Alter des jüngsten Kindes in der Familie. Bezogen auf das Erhebungsjahr 2010 erhöht sich die Vollzeitquote

■ ■ **Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes**

westdeutscher Väter mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes geringfügig von 93,8 auf 95,4 Prozent und die der ostdeutschen Väter ebenfalls nur leicht von 91,6 auf 94,3 Prozent.

Werden die Mütter nach Ehefrauen, Lebenspartnerinnen und Alleinerziehenden unterschieden, ist festzustellen, dass in Westdeutschland die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden mit 60 Prozent höher war als die der Ehefrauen und Lebenspartnerinnen (56 bzw. 55 Prozent). In Ostdeutschland war die Erwerbstätigenquote der Ehefrauen höher als die der Lebenspartnerinnen und Alleinerziehenden (66 Prozent gegenüber 60 bzw. 55 Prozent). Bei den Vätern lag die Quote der Ehemänner (West: 86 Prozent / Ost: 82 Prozent) über den Erwerbstätigenquoten der Lebenspartner (West/Ost: 79 Prozent) und Alleinerziehenden (West: 74 Prozent / Ost: 59 Prozent).

Bei den aktiv erwerbstätigen Müttern waren bei der Erhebung 2010 die Vollzeitquoten in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Dies galt sowohl für die Ehefrauen (West: 19 Prozent / Ost: 52 Prozent) als auch für die Lebenspartnerinnen (West: 34 Prozent / Ost: 59 Prozent) sowie die alleinerziehenden Frauen (West: 34 Prozent / Ost: 54 Prozent). Bei den aktiv erwerbstätigen Männern gingen deutschlandweit 95 Prozent der Ehemänner, 91 Prozent der Lebenspartner sowie 83 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren einer Vollzeittätigkeit nach – dabei bestehen bei allen drei Lebensformen nur geringfügige Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Hier werden nur Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren betrachtet, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in einer Familie zusammenleben und die in der Berichtswoche, also der letzten Woche vor der Befragung, gearbeitet haben („aktiv“ Erwerbstätige). In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte (zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit, Urlaub, Streik) zählen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwar auch zu den Erwerbstätigen, jedoch nicht zu den hier betrachteten „aktiv“ Erwerbstätigen. Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat.

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern sind als Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter und Väter an allen Müttern beziehungsweise Vätern im erwerbsfähigen Alter definiert. Die Vollzeitquote entspricht dem Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Vollzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige). Die Teilzeitquote ist entsprechend definiert.

■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes (Teil 1)

Väter, Mütter und aktiv erwerbstätige Väter und Mütter in absoluten Zahlen, Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2010

Alter des jüngsten Kindes	Deutschland				
	insgesamt, in Tsd.	darunter: aktiv Erwerbstätige			
		in Tsd.	Erwerbstätigenquote**	Vollzeitquote***	Teilzeitquote***
	Väter*				
unter 15	5.692	4.799	84,3	–	–
davon:					
unter 3	1.580	1.305	82,6	–	–
3 bis 5	1.150	971	84,4	–	–
6 bis 9	1.321	1.126	85,2	–	–
10 bis 14	1.641	1.398	85,2	–	–
	Mütter*				
unter 15	6.753	3.899	57,7	–	–
davon:					
unter 3	1.794	565	31,5	–	–
3 bis 5	1.364	825	60,5	–	–
6 bis 9	1.588	1.062	66,8	–	–
10 bis 14	2.007	1.447	72,0	–	–

* im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

** Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

*** Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).



■ Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes (Teil 2)

Väter, Mütter und aktiv erwerbstätige Väter und Mütter in absoluten Zahlen, Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2010

Alter des jüngsten Kindes	Westdeutschland				
	insgesamt, in Tsd.	darunter: aktiv Erwerbstätige			
		in Tsd.	Erwerbstätigenquote**	Vollzeitquote***	Teilzeitquote***
	Väter*				
unter 15	–	4.040	85,0	94,5	5,5
davon:					
unter 3	–	1.081	83,3	93,8	6,2
3 bis 5	–	805	85,1	94,4	5,6
6 bis 9	–	950	85,8	94,5	5,5
10 bis 14	–	1.204	85,7	95,4	4,6
	Mütter*				
unter 15	–	3.155	56,9	22,4	77,6
davon:					
unter 3	–	436	30,1	23,8	76,2
3 bis 5	–	645	58,8	19,6	80,4
6 bis 9	–	859	65,9	19,4	80,6
10 bis 14	–	1.214	71,4	25,6	74,4

* im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

** Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

*** Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).



Erwerbstätigkeit von Eltern nach Alter des jüngsten Kindes (Teil 3)

Väter, Mütter und aktiv erwerbstätige Väter und Mütter in absoluten Zahlen, Erwerbstätigen-, Vollzeit- und Teilzeitquoten in Prozent, 2010

Alter des jüngsten Kindes	Ostdeutschland				
	insgesamt, in Tsd.	darunter: aktiv Erwerbstätige			
		in Tsd.	Erwerbstätigenquote**	Vollzeitquote***	Teilzeitquote***
	Väter*				
unter 15	–	760	81,0	92,7	7,3
davon:					
unter 3	–	224	79,2	91,6	8,4
3 bis 5	–	165	81,2	92,4	7,6
6 bis 9	–	176	81,9	92,7	7,3
10 bis 14	–	194	82,0	94,3	5,7
	Mütter*				
unter 15	–	744	61,6	53,9	46,1
davon:					
unter 3	–	130	37,2	53,9	46,1
3 bis 5	–	179	67,3	52,6	47,4
6 bis 9	–	203	71,1	51,4	48,6
10 bis 14	–	232	75,4	57,2	42,8

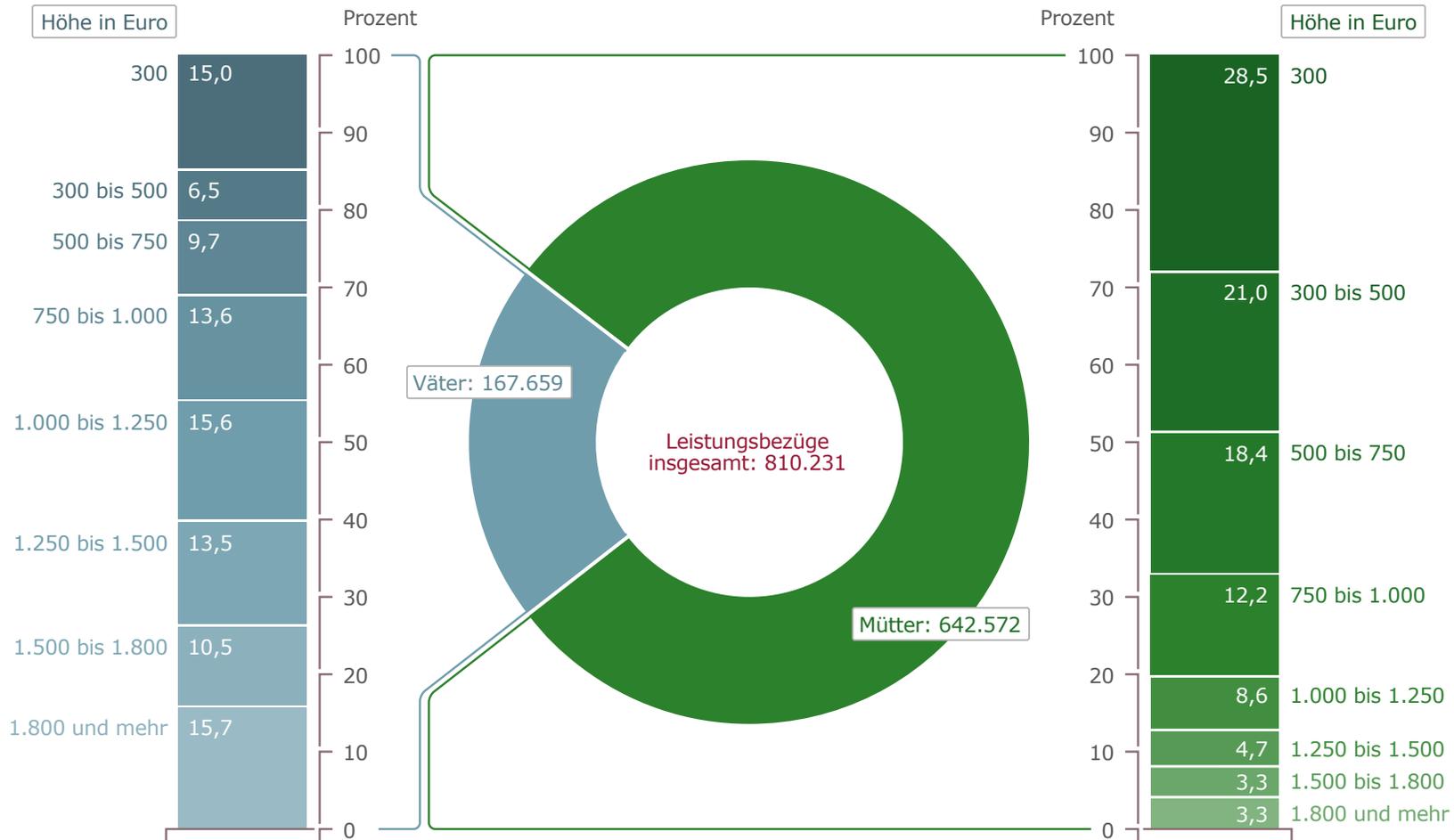
* im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

** Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an allen Müttern bzw. Vätern im erwerbsfähigen Alter.

*** Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen (Selbsteinstufung der Befragten).

■ Elterngeld

Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Elterngeld
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ ■ Elterngeld

■ Fakten

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung, die Familien nach der Geburt eines Kindes finanziell unterstützt. Es ersetzt das entfallende Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils, wobei prinzipiell gilt: Je niedriger das Einkommen vor der Geburt des Kindes, desto höher die Ersatzrate. Bei Nettoeinkommen von 1.000 Euro bis 1.200 Euro werden 67 Prozent durch das Elterngeld ersetzt. Bei höheren Einkommen sinkt die Ersatzrate stufenweise auf 65 Prozent. Ist das Nettoeinkommen im Jahr vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben.

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld. Das Einkommen aus Teilzeitarbeit wird in die Berechnung des Elterngeldes mit einbezogen. Bei Teilzeittätigkeit ersetzt das Elterngeld das entfallende Teileinkommen. Dabei wird die Ersatzrate angewendet, die für das Einkommen vor der Geburt gilt (als Einkommen vor der Geburt werden höchstens 2.700 Euro berücksichtigt).

Der Mindestbetrag von 300 Euro wird unabhängig davon gezahlt, ob der Elterngeldempfänger vor der Geburt erwerbstätig war oder nicht. Elterngeld gibt es demnach für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige, erwerbslose Elternteile, Studierende, Auszubildende, Ehe- oder Lebenspartner, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen

auch für Verwandte dritten Grades. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus in Höhe von 10 Prozent des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro im Monat. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das zustehende Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind.

Das Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt, wobei der Zeitraum frei untereinander aufgeteilt werden kann. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf volle 14 Monate entsteht also nur dann, wenn sich beide Partner an der Betreuung des Kindes beteiligen und jedem Elternteil mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt („Partnermonate“). Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Für Kinder, die im Jahr 2010 geboren wurden, haben zwischen Januar 2010 und März 2012 insgesamt 642.572 Mütter und 167.659 Väter Elterngeld bezogen – zusammen 810.231 Elterngeldbezieher. Unter Berücksichtigung der Mehrlingsgeburten ergibt sich eine Gesamtzahl von 171.736 Neugeborenen, bei denen der Vater Elterngeld in Anspruch genommen hat. Bei insgesamt 677.947 geborenen Kindern im Jahr 2010 entspricht dies einer Väterbeteiligung von 25,3 Prozent (Mütterbeteiligung: 96,2 Prozent).

■ ■ Elterngeld

Damit ist die Väterbeteiligung seit Einführung des Elterngeldes kontinuierlich angestiegen – 2007 lag der Anteil noch bei 18 Prozent, 2008 bei 21 Prozent und 2009 bei 24 Prozent. Und im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld ist die Inanspruchnahme durch die Väter nochmals deutlich höher – hier lag der entsprechende Anteil zuletzt bei lediglich rund 3,5 Prozent.

Bezogen auf die im Jahr 2010 geborenen Kinder erhielt in Bayern (32,9 Prozent), Sachsen (32,7 Prozent) und Berlin (31,2 Prozent) bei fast jedem dritten Kind (auch) der Vater Elterngeld. Die mit Abstand geringste Inanspruchnahme bei den Vätern gab es – wie schon in den Vorjahren – im Saarland mit 15,3 Prozent. Aber auch in Bremen (18,6 Prozent), Nordrhein-Westfalen (19,2 Prozent) und Sachsen-Anhalt (19,3 Prozent) lag die Väterbeteiligung unter 20 Prozent. Die Väterbeteiligung ist allerdings in allen Bundesländern von 2008 auf 2009 und auch von 2009 auf 2010 gestiegen.

Von den Vätern, die Elterngeld beziehen, nehmen die meisten nach wie vor nur die „Partnermonate“ in Anspruch. So bezogen mehr als drei von vier Vätern, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden, für maximal zwei Monate Elterngeld (76,2 Prozent). Und nur rund jeder fünfzehnte Vater nahm die Leistung für ein Jahr in Anspruch (6,5 Prozent). Bei den Müttern ist es genau umgekehrt: Lediglich 0,8 Prozent bezogen maximal zwei Monate Elterngeld und bei 89,1 Prozent lag die Dauer des Elterngeldbezugs bei 12 Monaten. Entsprechend belief sich die durchschnittliche Bezugsdauer bei den Vätern auf 3,3 Monate und bei den Müttern auf 11,7 Monate.

Von den rund 810.000 Elterngeldempfängern, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden, erhielten gut 535.000 Mütter und Väter Elterngeld auf Basis eines zuvor erzielten Einkommens (66,1 Prozent) – allerdings bekamen dabei rund 34.000 Elterngeldempfänger trotz vorheriger Erwerbstätigkeit nur den Mindestbetrag. Ein Drittel der Empfänger hatte vor der Geburt des Kindes kein anrechenbares Einkommen und erhielt entsprechend ebenfalls den Mindestbetrag (33,9 Prozent aller Elterngeldempfänger). Insgesamt erhielten damit rund 309.000 Mütter und Väter beziehungsweise 38,1 Prozent aller Elterngeldbezieher, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden, den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro (gegebenenfalls zuzüglich Geschwisterbonus und/oder Mehrlingszuschlag). Dabei erhielten 43,1 Prozent aller Mütter den Mindestbetrag, bei den Männern waren es lediglich 19,0 Prozent.

Von den insgesamt 642.572 Müttern, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden und die Elterngeld bezogen haben, erhielten zwei von drei weniger als 750 Euro im ersten Bezugsmonat (67,9 Prozent). Bei den 167.659 Vätern war es nur knapp jeder dritte (31,1 Prozent). Hingegen erhielten lediglich 6,6 Prozent der Mütter 1.500 Euro oder mehr im ersten Bezugsmonat. Bei den Vätern war es mehr als jeder vierte (26,2 Prozent). Entsprechend lag auch der durchschnittliche Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat bei den Vätern bei 1.076 Euro und bei den Müttern bei 664 Euro (Durchschnitt insgesamt: 749 Euro).

■ ■ Elterngeld

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Elterngeld – Wer, wie lange und wie viel?; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): www.bmfsfj.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Für Nettoeinkommen von 1.240 Euro und mehr beträgt die Ersatzrate 65 Prozent. Bei Nettoeinkommen von 1.200 bis 1.240 Euro steigt die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte für je zwei Euro, die das Einkommen 1.240 Euro unterschreitet (beispielsweise liegt die Ersatzrate bei 1.230 Euro bei 65,5 Prozent). Bei Nettoeinkommen von 1.000 Euro bis 1.200 Euro werden 67 Prozent durch das Elterngeld ersetzt. Ist das Nettoeinkommen im Jahr vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben (für je zwei Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um 0,1 Prozent).

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und hat das Bundeserziehungsgeldgesetz abgelöst. Es gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder.

Beim Elterngeld wird es ab dem 01. Januar 2013 „Änderungen bei der Einkommensermittlung“ geben.

Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet – dies betrifft auch den Mindestbetrag von 300 Euro. Es gibt aber eine Ausnahme: Alle Elterngeldberechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag beziehen und die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, erhalten einen Elterngeldfreibetrag. Der Elterngeldfreibetrag entspricht dem Einkommen vor der Geburt, beträgt jedoch höchstens 300 Euro. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei und steht damit zusätzlich zur Verfügung.

Der Elterngeldanspruch entfällt für Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch ab mehr als 250.000 Euro. Einnahmen, die nicht im Inland versteuert werden oder die nicht inländischen Einnahmen gleichgestellt sind, werden nicht mehr bei der Elterngeldberechnung berücksichtigt. Insbesondere in der EU versteuerte Einnahmen sind den inländischen Einnahmen gleichgestellt und werden entsprechend als Einkommen beim Elterngeld berücksichtigt.

■ Elterngeld (Teil 1)

Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012

von ... bis unter ... Euro	Anzahl der beendeten Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder	Anteile an den Leistungs- bezügen nach Geschlecht, in Prozent	Anteile an allen Leistungsbezügen, in Prozent
insgesamt			
insgesamt	810.231	100,0	100,0
300	208.527	25,7	25,7
300 bis 500	145.533	18,0	18,0
500 bis 750	134.702	16,6	16,6
750 bis 1.000	101.139	12,5	12,5
1.000 bis 1.250	81.412	10,0	10,0
1.250 bis 1.500	52.670	6,5	6,5
1.500 bis 1.800	38.645	4,8	4,8
1.800 und mehr	47.603	5,9	5,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Elterngeld

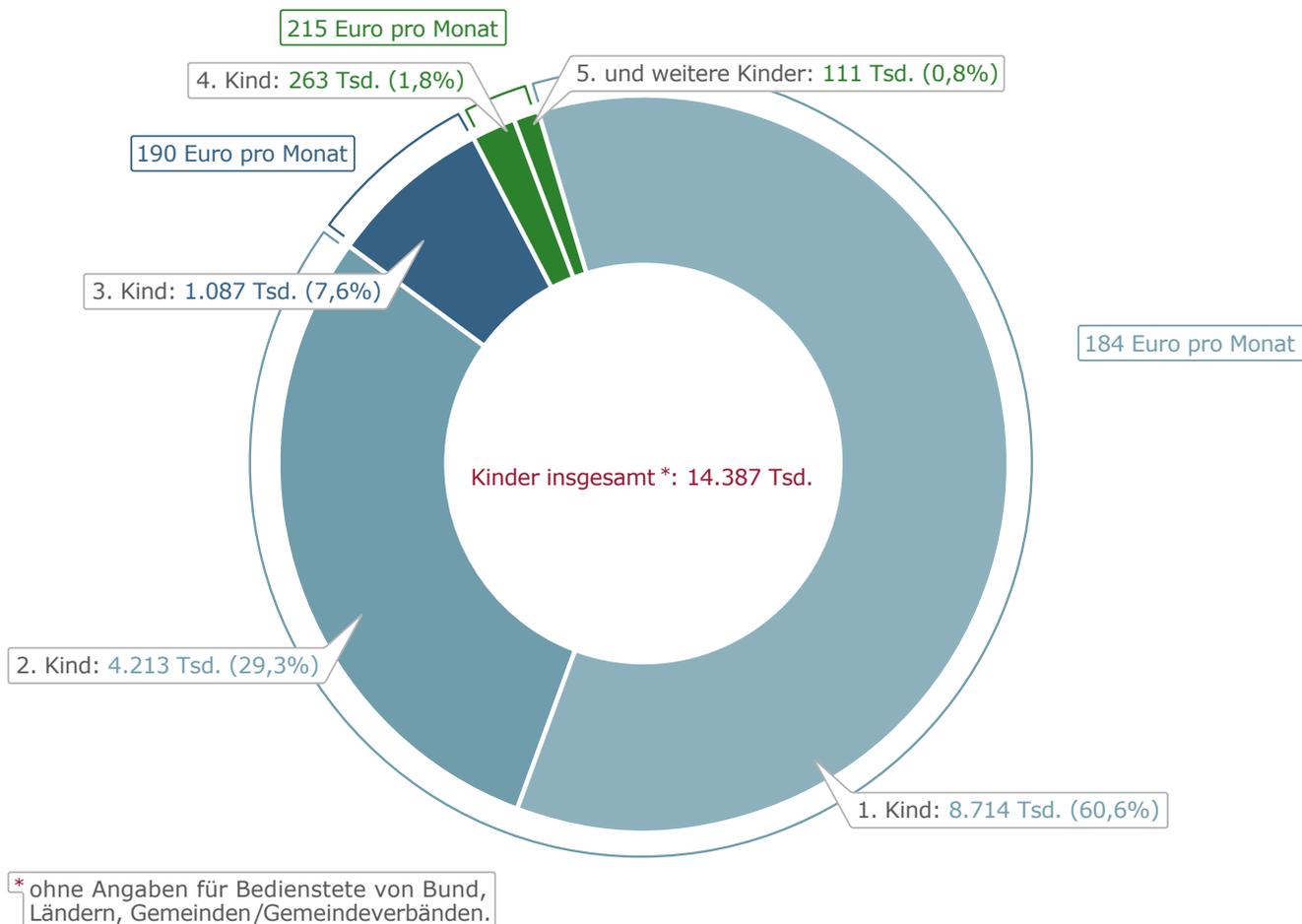
■ Elterngeld (Teil 2)

Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012

von ... bis unter ... Euro	Anzahl der beendeten Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder	Anteile an den Leistungs- bezügen nach Geschlecht, in Prozent	Anteile an allen Leistungsbezügen, in Prozent
Mütter			
insgesamt	642.572	100,0	79,3
300	183.454	28,5	22,6
300 bis 500	134.684	21,0	16,6
500 bis 750	118.435	18,4	14,6
750 bis 1.000	78.320	12,2	9,7
1.000 bis 1.250	55.330	8,6	6,8
1.250 bis 1.500	30.078	4,7	3,7
1.500 bis 1.800	21.038	3,3	2,6
1.800 und mehr	21.233	3,3	2,6
Väter			
insgesamt	167.659	100,0	20,7
300	25.073	15,0	3,1
300 bis 500	10.849	6,5	1,3
500 bis 750	16.267	9,7	2,0
750 bis 1.000	22.819	13,6	2,8
1.000 bis 1.250	26.082	15,6	3,2
1.250 bis 1.500	22.592	13,5	2,8
1.500 bis 1.800	17.607	10,5	2,2
1.800 und mehr	26.370	15,7	3,3

Kindergeld

Nach Kindern, für die Empfangsberechtigte Kindergeld erhielten, in absoluten Zahlen, Anteile in Prozent, Ende 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Kindergeld

■ Fakten

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Der Bezugszeitraum verlängert sich bei arbeitslosen Kindern bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und bei Kindern, die für einen Beruf ausgebildet werden (Ausbildung, Studium etc.) oder die keinen Ausbildungsplatz finden, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Für ein Kind mit Behinderung kann Kindergeld prinzipiell über das 25. Lebensjahr hinaus ohne Altersbegrenzung bezogen werden.

Nach dem Abschluss einer ersten Berufsausbildung oder eines Erststudiums gibt es für unter 25-Jährige nur noch dann Kindergeld, wenn die Eltern nachweisen, dass ihr Kind weiter für einen Beruf ausgebildet wird oder ein Anschlussstudium absolviert und dabei keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, bei der die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mehr als 20 Stunden beträgt. Auch bei einem Ausbildungsverhältnis oder einer geringfügigen Beschäftigung (Arbeitsentgelt bis zu 400 Euro pro Monat) besteht grundsätzlich ein Kindergeldanspruch. Die Regelung, dass das Kindeseinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen durfte – 2011 waren es 8.004 Euro im Jahr –, gilt seit 2012 nicht mehr.

Die Höhe des Kindergeldes hängt davon ab, für das wievielte Kind Kindergeld gezahlt wird. Welches Kind bei einem Berechtigten erstes, zweites, drittes oder weiteres Kind ist, richtet sich nach der Reihenfolge der Geburten. Das älteste Kind ist stets das erste

Kind. In der Reihenfolge der Kinder zählen als „Zählkinder“ auch diejenigen Kinder mit, für die der Berechtigte kein Kindergeld erhalten kann, weil es einem anderen Elternteil vorrangig zusteht. Kinder, für die überhaupt kein Kindergeldanspruch mehr besteht, zählen in der Reihenfolge nicht mit. Seit Januar 2010 erhalten die Empfangsberechtigten 184 Euro pro Monat für die ersten zwei Kinder und 190 Euro pro Monat für das dritte Kind. Für jedes weitere Kind liegt das Kindergeld bei 215 Euro pro Monat.

Ende 2011 wurde an 8,76 Millionen Empfangsberechtigte Kindergeld gezahlt – davon waren 7,68 Millionen Deutsche und 1,09 Millionen Ausländer. Die 8,76 Millionen empfangsberechtigten Personen – in der Regel ein Elternteil – empfangen zusammen für 14,39 Millionen Kinder Kindergeldzahlungen. Von den 14,39 Millionen Kindern waren 60,6 Prozent erste, 29,3 Prozent zweite und 7,6 Prozent dritte Kinder. 1,8 Prozent waren das vierte und 0,8 Prozent das fünfte oder weitere Kind. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich die Zahl der Empfangsberechtigten von 9,12 auf 8,76 Millionen reduziert und die Höhe der ausgezahlten Beträge von 28,88 auf 33,61 Milliarden Euro erhöht.

Da das Einkommen, das zur Sicherung des Existenzminimums eines Kindes benötigt wird, nicht besteuert werden soll, wird das elterliche Einkommen in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei gestellt. Das gezahlte Kindergeld reicht hierfür in der

■ Kindergeld

überwiegenden Zahl der Fälle aus. Bei höheren Einkommensgruppen kann die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag über dem gezahlten Kindergeldbetrag liegen. In diesen Fällen wird die Steuerschuld zusätzlich reduziert. Wenn kaum oder keine Steuern gezahlt werden, stellt das Kindergeld teilweise oder ganz eine Förderung der Familie dar.

Das Finanzamt prüft im Rahmen der jährlichen Einkommensteueranmeldung, ob der Kinderfreibetrag für die Eltern günstiger ist oder das ausbezahlte Kindergeld. Diese Prüfung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de; Bundeszentralamt für Steuern: Merkblatt Kindergeld; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): www.familien-wegweiser.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Der Grundfreibetrag ist der Betrag, bis zu dem keine Einkommensteuer erhoben wird. Der Grundfreibetrag – in Höhe von jährlich 8.004 Euro (Stand: 2012) – sorgt also dafür, dass das Einkommen, das zur Sicherung des eigenen Existenzminimums benötigt wird, nicht mit Steuern belastet wird. Da auch das Einkommen, das zur Sicherung des Existenzminimums eines Kindes benötigt wird, nicht

besteuert werden soll, wird das elterliche Einkommen in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei gestellt. Dazu gibt es den steuerlichen Kinderfreibetrag, dessen Höhe von 7.008 Euro (Stand: 2012) dem jährlichen Mindestbedarf eines Kindes an Unterhalt, Erziehung, Betreuung und Ausbildung entsprechen soll.

Der Kinderfreibetrag wird allerdings – anders als beim Grundfreibetrag – nicht beim Lohn- bzw. Einkommensteuerabzug der Empfangsberechtigten berücksichtigt. Wie viele Kinder ein Empfangsberechtigter auch hat, er zahlt genauso viel Lohn- bzw. Einkommensteuer wie eine andere Person, die gleich viel verdient. Als Ausgleich erhalten Empfangsberechtigte das monatliche Kindergeld, das zunächst der Steuerfreistellung dient. Nach Ablauf eines Jahres wird das Kindergeld beim Einkommensteuerbescheid automatisch vom Finanzamt mit dem – je nach persönlichem Grenzsteuersatz finanziell unterschiedlich wirkenden – Kinderfreibetrag verrechnet.

■ Kindergeld

Nach Empfängern und Kindern, für die Kindergeld gezahlt wurde, in absoluten Zahlen, Anteile in Prozent, Ende 2011

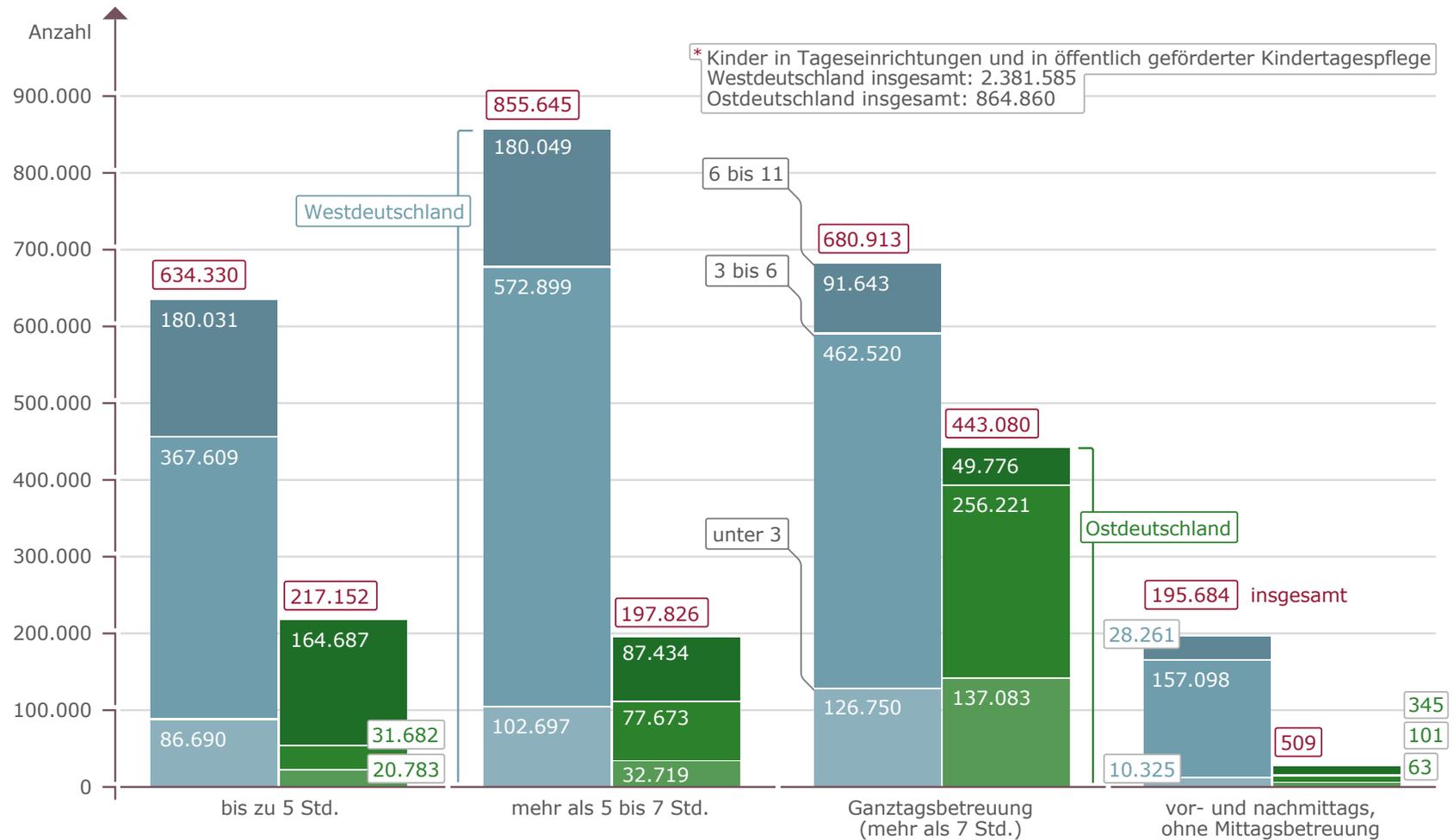
	Personen, in Tsd.	Anteile, in Prozent
Empfangsberechtigte	8.761	100,0
davon:		
Deutsche	7.676	87,6
Ausländer	1.086	12,4
Kinder, für die an die Empfangsberechtigten Kindergeld gezahlt wurde*	14.387	100,0
davon waren:		
1. Kinder	8.714	60,6
2. Kinder	4.213	29,3
3. Kinder	1.087	7,6
4. Kinder	263	1,8
5. und weitere Kinder	111	0,8

* ohne Angaben für Bedienstete von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

Kinder in Tagesbetreuung

Nach Betreuungsumfang und Alter der Kinder, in absoluten Zahlen, 01. März 2011*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2012
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Kinder in Tagesbetreuung

■ Fakten

Bezogen auf die Zeit bis zum Schuleintritt wurden in Westdeutschland lange Zeit fast ausschließlich Kinder im Alter von 3 Jahren und älter in Kindertageseinrichtungen betreut. Um den steigenden Betreuungsbedarf von unter 3-jährigen Kindern zu decken, hatten sich Bund, Länder und Kommunen 2007 gemeinsam das Ziel gesetzt, bis Anfang August 2013 insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige bereitzustellen. Mit diesen Betreuungsplätzen sollte auch der ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen einem und drei Jahren garantiert werden. Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird der Bedarf mittlerweile sogar auf 780.000 Plätze geschätzt, was einer bundesweiten Betreuungsquote von rund 39 Prozent entsprechen würde (West: 37 Prozent / Ost: 51 Prozent).

Zwischen März 2007 und März 2012 ist die Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung um knapp 238.000 auf insgesamt 558.208 Kinder gestiegen (ohne Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung besuchen, als auch zusätzlich von einer Tagespflegeperson betreut werden). Auch die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren – also der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe – stieg zwischen 2007 und 2012 stetig von 15,5 auf 27,6 Prozent (2011: 25,2 Prozent). Ausgehend von dem geschätzten Bedarf müssten bis Mitte 2013 aber immer noch mehr als 200.000 Plätze geschaffen werden – mehr als in den letzten vier Jahren insgesamt entstanden sind.

Während im März 2012 bei den unter einjährigen Kindern die Betreuungsquote bei lediglich 2,8 Prozent lag, wurden von den Einjährigen 28,4 Prozent in einer Kindertageseinrichtung oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Bei den Zweijährigen lag die Betreuungsquote bei 51,1 Prozent. Zudem bestehen bezogen auf die unter 3-Jährigen erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Die durchschnittliche Betreuungsquote in Ostdeutschland war im März 2012 mit 49,0 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die in Westdeutschland mit 22,3 Prozent. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist hingegen kein nennenswerter Unterschied zwischen den Betreuungsquoten festzustellen (West: 92,9 Prozent / Ost: 95,6 Prozent).

In drei Bundesländern war im März 2012 mehr als die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung: Sachsen-Anhalt (57,5 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (53,6 Prozent) und Brandenburg (53,4 Prozent). Unter den westdeutschen Flächenländern hatte Rheinland-Pfalz mit 27,0 Prozent die höchste Betreuungsquote. In Hamburg lag die Quote bei 35,8 Prozent, in Bremen bei 21,2 Prozent. Wie in den vorangehenden Jahren hatte Nordrhein-Westfalen auch 2012 die niedrigste Betreuungsquote (18,1 Prozent). Damit ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, in dem im März 2012 für weniger als jedes fünfte Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stand.

■ Kinder in Tagesbetreuung

Von den 558.208 betreuten Kindern unter 3 Jahren war bezogen auf den 1. März 2012 für mehr als die Hälfte ein Betreuungsumfang von mindestens 36 Stunden pro Woche vertraglich vereinbart (51,1 Prozent). 21,8 Prozent der Kinder wurden hingegen maximal 25 Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater betreut. Dabei zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Während in Ostdeutschland fast drei von vier Kindern in Tagesbetreuung mindestens 36 Stunden in der Woche betreut wurden (73,2 Prozent), waren es in Westdeutschland lediglich 39,0 Prozent. Auf der anderen Seite lag in Westdeutschland der Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuung mit einem Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden mit 28,6 Prozent gut dreimal so hoch wie in Ostdeutschland mit 9,3 Prozent.

Von den 2,49 Millionen Kindern unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung hatte im März 2012 mehr als ein Viertel einen Migrationshintergrund (26,2 Prozent beziehungsweise 651.259 Kinder). Bei den unter 3-Jährigen lag die Betreuungsquote bei den Kindern mit Migrationshintergrund bei 16 Prozent. Die Betreuungsquote der gleichaltrigen Kinder ohne Migrationshintergrund war mit 33 Prozent mehr als doppelt so hoch. Auch in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen Kinder lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund unter der Quote von Kindern ohne Migrationshintergrund (87 gegenüber 96 Prozent).

Insgesamt gab es im März 2012 bundesweit 51.944 Kindertageseinrichtungen. Ein Drittel der Kindertageseinrichtungen wurde von öffentlichen Trägern – überwiegend Kommunen – betrieben (33,1 Prozent bzw. 17.210 Einrichtungen), zwei Drittel von freien Trägern (66,9 Prozent bzw. 34.734 Einrichtungen). Von den Einrichtungen in freier Trägerschaft wurden wiederum gut die Hälfte von christlich-konfessionellen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege betrieben (unter anderem Diakonisches Werk und Caritas mit 8.503 bzw. 9.352 Einrichtungen).

Bundesweit waren am 1. März 2012 468.434 Personen in Kindertageseinrichtungen als pädagogisches Personal oder als Leitungsbeziehungsweise Verwaltungspersonal beschäftigt. Gegenüber 2007 erhöhte sich die Zahl des Personals um gut 102.000 Personen beziehungsweise um 27,9 Prozent. Im März 2012 waren 96 Prozent der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen weiblich. Neben dem in Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personal kümmerten sich 42.243 Tagesmütter und 1.192 Tagesväter um die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011

■ Kinder in Tagesbetreuung (Teil 1)

Nach Betreuungsumfang und Alter der Kinder, 01. März 2011*

nach dem Alter von ... bis unter ... Jahren	Westdeutschland						
	insgesamt	davon mit einem Betreuungsumfang von:					Ganztags- betreuung (mehr als 7 Stunden)
		bis zu 5 Stunden	mehr als 5 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 10 Std.	mehr als 10 Std.	vor- und nachmittags, ohne Mittags- betreuung	
	Anzahl						
insgesamt	2.381.585	643.854	860.572	663.802	17.595	195.762	681.397
unter 1	11.479	2.824	3.290	4.869	369	127	5.238
1 bis 2	97.303	22.519	30.540	41.526	1.968	750	43.494
2 bis 3	217.680	61.347	68.867	75.239	2.779	9.448	78.018
3 bis 6	1.560.126	367.609	572.899	452.268	10.252	157.098	462.520
6 bis 11	479.984	180.031	180.049	89.479	2.164	28.261	91.643
11 bis 14	15.013	9.524	4.927	421	63	78	484
	Anteile in Prozent						
insgesamt	100,0	27,0	36,1	27,9	0,7	8,2	28,6
unter 1	100,0	24,6	28,7	42,4	3,2	1,1	45,6
1 bis 2	100,0	23,1	31,4	42,7	2,0	0,8	44,7
2 bis 3	100,0	28,2	31,6	34,6	1,3	4,3	35,8
3 bis 6	100,0	23,6	36,7	29,0	0,7	10,1	29,6
6 bis 11	100,0	37,5	37,5	18,6	0,5	5,9	19,1
11 bis 14	100,0	63,4	32,8	2,8	0,4	0,5	3,2

* Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege

■ Kinder in Tagesbetreuung (Teil 2)

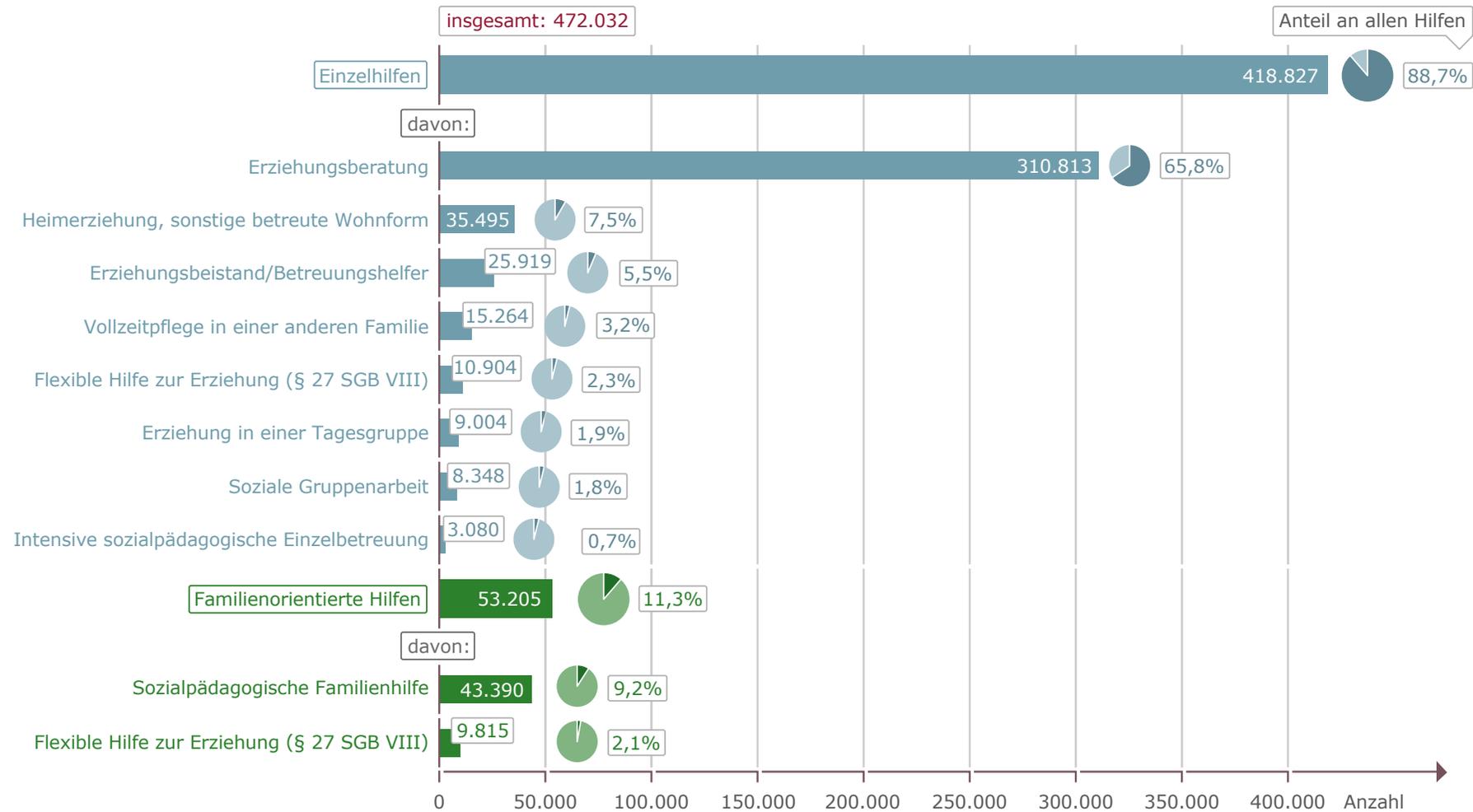
Nach Betreuungsumfang und Alter der Kinder, 01. März 2011*

nach dem Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostdeutschland						
	insgesamt	davon mit einem Betreuungsumfang von:					Ganztags- betreuung (mehr als 7 Stunden)
		bis zu 5 Stunden	mehr als 5 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 10 Std.	mehr als 10 Std.	vor- und nachmittags, ohne Mittags- betreuung	
	Anzahl						
insgesamt	864.860	222.102	199.132	416.212	26.901	513	443.113
unter 1	6.246	1.150	1.059	3.806	227	4	4.033
1 bis 2	76.242	8.389	11.944	52.527	3.351	31	55.878
2 bis 3	108.160	11.244	19.716	72.374	4.798	28	77.172
3 bis 6	365.677	31.682	77.673	239.904	16.317	101	256.221
6 bis 11	302.242	164.687	87.434	47.568	2.208	345	49.776
11 bis 14	6.293	4.950	1.306	33	0	4	33
	Anteile in Prozent						
insgesamt	100,0	25,7	23,0	48,1	3,1	0,1	51,2
unter 1	100,0	18,4	17,0	60,9	3,6	0,1	64,6
1 bis 2	100,0	11,0	15,7	68,9	4,4	0,0	73,3
2 bis 3	100,0	10,4	18,2	66,9	4,4	0,0	71,3
3 bis 6	100,0	8,7	21,2	65,6	4,5	0,0	70,1
6 bis 11	100,0	54,5	28,9	15,7	0,7	0,1	16,5
11 bis 14	100,0	78,7	20,8	0,5	0,0	0,1	0,5

* Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Erzieherische Hilfe

Begonnene Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart in absoluten Zahlen, Anteil an allen Hilfen in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Erzieherische Hilfe

■ Fakten

Die Hilfe zur Erziehung ist eine der grundlegenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern und andere Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erzieherische Hilfe, sofern das Wohl des jungen Menschen gefährdet ist. Im Jahr 2011 begann für 519.172 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland eine erzieherische Hilfe des Jugendamtes oder einer Erziehungsberatungsstelle. Auf 418.827 Kinder und Jugendliche entfielen Einzelhilfen und 100.345 Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der 53.205 familienorientierten Hilfen erreicht.

Zwei Drittel aller neu gewährten erzieherischen Hilfen entfielen im Jahr 2011 auf die Erziehungsberatung (65,8 Prozent) – 310.813 junge Menschen nahmen sie in Anspruch. 50.759 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die 2011 eine Erziehungshilfe neu in Anspruch nahmen, wurden außerhalb des Elternhauses untergebracht. Für sie begann eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie (15.264 Personen bzw. 3,2 Prozent aller Hilfen), eine Heimerziehung oder eine Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform (35.495 Personen bzw. 7,5 Prozent aller Hilfen). Während bei den im Jahr 2011 begonnenen Heimerziehungen oder sonstigen betreuten Wohnformen zwei Drittel der jungen Menschen 13 Jahre oder älter waren, war bei neu begonnenen Vollzeitpflegen in einer anderen Familie die Hälfte der jungen Menschen jünger als sechs Jahre. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebte die Hälfte der jungen Menschen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht wurden, zuvor mit einem alleinerziehenden Elternteil zu-

sammen. Mehr als drei Viertel dieser Alleinerziehenden lebten ganz oder teilweise von Transferleistungen (77 Prozent).

Im Jahr 2011 begannen 25.919 junge Menschen eine Einzelbetreuung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (5,5 Prozent aller Hilfen). Dabei waren 47 Prozent der Hilfeempfänger zwischen 14 und 17 Jahre alt. Im selben Jahr begann für 8.348 junge Menschen eine Hilfe im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit. Durch diese Hilfe sollen Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme (darunter Isolation, Weglaufen, Begehen von Straftaten, Drogen- oder Alkoholkonsum) durch soziales Lernen in der Gruppe überwunden werden. Nahezu drei Viertel der Hilfebeziehenden waren männlich (73 Prozent) – damit weist die Soziale Gruppenarbeit den höchsten Unterschied zwischen den Geschlechtern auf.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden nicht einzelne Personen betreut, sondern die ganze Familie. Dabei besuchen vom Jugendamt bestellte Familienhelferinnen und -helfer regelmäßig die Familien und bieten Hilfe an, um Alltagssituationen zu bewältigen. Typische Schwerpunkte der Hilfe sind neben der Unterstützung bei der Erziehung und Versorgung der Kinder auch Konfliktbewältigungen oder das Strukturieren von Haushaltstätigkeiten. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eher langfristig angelegt. Die im Jahr 2011 beendeten Hilfen wurden durchschnittlich 16 Monate in Anspruch genommen.

■ Erzieherische Hilfe

In den 43.390 Familien, die im Jahr 2011 eine Sozialpädagogische Familienhilfe begannen, lebten rund 83.100 junge Menschen. In fast der Hälfte der Fälle wurden Familien mit einem Kind betreut (48 Prozent), Familien mit zwei Kindern hatten einen Anteil von 28 Prozent und Familien mit drei Kindern von 15 Prozent. Nur nahezu jede zehnte Familie hatte vier oder mehr Kinder. Von den Kindern, die zusammen mit ihren Familien 2011 eine Erziehungshilfe begonnen haben, hatte rund jedes fünfte Kind noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet. Laut Statistischem Bundesamt waren knapp zwei Drittel der Familien auf den Bezug von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen (66 Prozent).

Werden nicht die im Jahr 2011 begonnenen Hilfen betrachtet, sondern ein Stichtag, verschieben sich die Anteile der einzelnen Hilfen an allen Hilfen erheblich, da die Hilfen, die im Durchschnitt länger dauern (zum Beispiel die Vollzeitpflege in einer anderen Familie oder die Heimerziehung) dann stärker ins Gewicht fallen, als Hilfen, die im Durchschnitt weniger Zeit in Anspruch nehmen (zum Beispiel die Erziehungsberatung). Bei der Betrachtung des Stands am 31.12.2011 lag der Anteil der Erziehungsberatung an allen Hilfen entsprechend bei 33,7 Prozent. Bei der Heimerziehung oder der Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform beziehungsweise bei der Vollzeitpflege lagen die Anteile hingegen bei 15,8 bzw. 14,9 Prozent. Und auch der Anteil der Sozialpädagogischen Familienhilfe an allen Hilfen fällt bei der Betrachtung des Stands am 31.12.2011 deutlich höher aus als bei der Betrachtung der im Jahr 2011 begonnenen Hilfen (15,3 gegenüber 9,2 Prozent).

Nicht zur Erzieherischen Hilfe aber zur Kinder- und Jugendhilfe gehören die Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge. Eine Inobhutnahme bietet die Möglichkeit einer vorläufigen und kurzfristigen Intervention in Notfällen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht anders abgewendet werden kann. Außerdem ist ein Jugendamt zur Inobhutnahme eines Minderjährigen verpflichtet, wenn er selbst darum bittet. Im Jahr 2011 wurden rund 38.500 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. In 31 Prozent der Fälle wurde die Maßnahme vom Jugendamt angeregt, in 26 Prozent durch die Minderjährigen selbst.

Der Entzug des Sorgerechts ist eine gerichtliche Maßnahme bei Gefährdung des Kindeswohls. Im Jahr 2011 wurde von den Familiengerichten in rund 12.700 Fällen der vollständige oder teilweise Entzug der elterlichen Sorge angeordnet – eine Steigerung um 70 Prozent gegenüber dem Jahr 2000. Jungen waren dabei etwas häufiger betroffen als Mädchen (53 gegenüber 47 Prozent). In rund 9.700 Fällen übertrugen die Gerichte das Personensorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

■ Erzieherische Hilfe

Begonnene Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart in absoluten Zahlen, Anteil an allen Hilfen in Prozent, 2011

	Hilfen zur Erziehung	Anteil an allen Hilfen
	Anzahl	in Prozent
Einzelhilfen	418.827	88,7
davon:		
Erziehungsberatung	310.813	65,8
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	35.495	7,5
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	25.919	5,5
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	15.264	3,2
Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	10.904	2,3
Erziehung in einer Tagesgruppe	9.004	1,9
Soziale Gruppenarbeit	8.348	1,8
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.080	0,7
Familienorientierte Hilfen	53.205	11,3
davon:		
Sozialpädagogische Familienhilfe	43.390	9,2
Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	9.815	2,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe